

Bayerischer Turnspiel-Verband



BTSV

JUGENDORDNUNG

Gültig ab 01.01.2022

**Diese Ordnung ENTHÄLT bereits die am Außerordentlichen Verbandstag 2020
beschlossenen Strukturänderungen des BTSV,
die in der Übergangsphase vom 01.01.2022 bis 30.04.2020
im Verbandstag, in den Bezirkstagen, Bezirksfachtagen, Kreistagen und
Kreisfachtagen umgesetzt werden und in Kraft treten.**

INHALT

1	NAME UND MITGLIEDSCHAFT	3
2	GRUNDSÄTZE, AUFGABEN UND ZIELE	3
3	Entfällt	3
4	VERBANDSJUGENDAUSSCHUSS.....	3
5	ENTFÄLLT.	3
6	ENTFÄLLT.	3
7	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

1 NAME UND MITGLIEDSCHAFT

- 1.1 Die Bayerische Turnspiel-Jugend ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen im Bayerischen Turnspiel-Verband e.V. (BTSV). Die BTSV-Spielordnungen bestimmen, wer dem Personenkreis der Jugendlichen angehört.

2 GRUNDSÄTZE, AUFGABEN UND ZIELE

- 2.1 Die Bayerische Turnspiel-Jugend bekennt sich zur olympischen Idee. Sie setzt sich zum Ziele, ihre Jugendlichen in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht zu erziehen.
- 2.2 Die Bayerische Turnspiel-Jugend erstrebt die sportliche Betätigung zur Gesunderhaltung ihrer Jugendlichen und unterstützt das zielbewusste Streben nach höherer Leistung und charakterlicher Vervollkommnung. Sie bemüht sich um sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit.
- 2.2.1 Die Bayerische Turnspiel-Jugend pflegt und fördert daher die im BTSV betriebenen Spiele auf breitester Grundlage für Jugendliche beiderlei Geschlechts.
- 2.2.2 Die Bayerische Turnspiel-Jugend pflegt deshalb auch den Gemeinschaftsinn, die sportliche Kameradschaft und die internationale Verständigung durch Spiel und persönliche Begegnung.
- 2.3 Die Bayerische Turnspiel-Jugend übt parteipolitische Neutralität; sie räumt den Jugendlichen aller Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

3 ENTFÄLLT

4 VERBANDSJUGENDAUSSCHUSS

- 4.1 Der Verbandsjugendausschuss vertritt die Belange der Jugend innerhalb und außerhalb des Verbandes.

Er tagt auf Einladung des Präsidiums im Rahmen des Verbandstages bzw. Verbandsausschusses mit einem eigenen Tagesordnungspunkt, wenn Jugendthemen anliegen.

5 ENTFÄLLT.

6 ENTFÄLLT.

7 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

7.1 Fachjugendwart

7.1.1 Zum Fachjugendwart kann nur gewählt werden, wer Mitglied eines Vereins des BTSV ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

7.2 Bei allen Tagungen wird Protokoll geführt. Die Zahl der Ausfertigungen und deren Verteilung bestimmt Abschnitt 2.9 der Geschäftsordnung.

7.3 Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können Sonderausschüsse auf Landes- und Bezirksebene gebildet werden. Sie fassen ihre Arbeitsergebnisse in Vorschlägen zusammen, über die der Verbandstag, der Bezirksfachtag bzw. der Verbandsausschuss oder Bezirksfachausschuss beschließt.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Die übrigen Ordnungen des BTSV (§ 5.4 Satzung) gelten auch für den Jugendbereich.

8.2 Diese Jugendordnung wurde von der Landestagung in Grünwald am 27. März 1971 beschlossen

vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 20./21. November 1976 geändert

vom Verbandstag in Uffenheim am 20./21. November 1982 neu gefasst

vom Verbandstag in Uffenheim am 12./13. April 1986 geändert

vom Verbandstag in Amberg am 16./17. April 1994 geändert

vom Verbandstag in Krumbach am 4./5. April 1998 geändert

vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 13./14. April 2002 geändert

vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 24./25. April 2010 geändert

vom Außerordentlichen Verbandstag (Videokonferenz) am 20. Juni 2020 geändert